



WEG DER VERSÖHNUNG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER EINHEIT UND ZUSAMMENARBEIT UNTER CHRISTEN IN ÖSTERREICH

Botschaften, Fragen, Herausforderungen zum Thema "Eingetragene Partnerschaften"

1. Gegenseitiger Respekt als Grundlage

bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Würde mit einem grundlegenden Respekt und Achtung angesehen und behandelt wird. Die mögliche Vielfalt der Menschen zu erwähnen, sprengt den Rahmen dieser Darstellung. Es bleibt aber ausdrücklich festzuhalten, dass diese Grundachtung auch für Menschen mit gleichgeschlechtlichen oder anderen sexuellen Neigungen Gültigkeit besitzt. Menschen sind ohne Einschränkung zu achten und zu respektieren, dazu bekennen wir uns ausdrücklich.

Respekt für eine Person bedeutet jedoch nicht, künftigen Generationen zu vermitteln, dass jedes sexuelle Verhalten und jeder sexuelle Trieb gleichermaßen als normal und wünschenswert angesehen werden soll.¹

2. Abwertung der Ehe verhindern!

Das Modell der "eingetragenen Partnerschaft" führt zwangsläufig zu einer Aufweichung des aus gesellschaftlicher Sicht unverzichtbaren Institutes der Ehe, die für die Ehepartner und deren Kinder von zentraler Bedeutung ist. Warum sollten Menschen in Hinkunft noch heiraten, eine Partnerschaft tut es doch auch – dies allerdings nachweislich mit längerfristig gewaltig negativen Konsequenzen für stabile Beziehungen und damit auch für die Gesellschaft.

3. Menschen in Ehen fördern – auch zum Wohle der Kinder!

Unsere Politik sollte sich vor allem an der Zukunft und damit am Kindeswohl orientieren. Nicht eheliche Partnerschaften scheitern häufiger als Ehen - das gilt für heterosexuelle und noch stärker für homosexuelle Partnerschaften - mit allen negativen Folgen für die Kinder. Kinder sind am besten in einer stabilen Ehe mit Mutter und Vater aufgehoben. Unsere Politik sollte dringend ihren Fokus darauf richten, Ehen und Familien stärker zu fördern.

Warum denken wir eigentlich so intensiv darüber nach, wie wir im Bereich des Zusammenlebens der Menschen in einer Partnerschaft die Latte immer niedriger legen können? Was hindert uns, Maßnahmen zu ergreifen, damit weniger Ehen scheitern? Jedenfalls wäre vielen Menschen in unserem Land (Frauen und Männern, aber besonders auch Kindern) damit ganz substanziell geholfen.

4. Unterschiedliches nicht gleich behandeln!

Aufgabe des Staates ist der Schutz von Ehe und Familie, als Keimzelle der Gesellschaft, nicht aber die Förderung von individuell getroffenen Lebensentwürfen. Jeglichen individuellen und sehr heterogenen Lebensentwürfen den Status einer staatlichen Anerkennung zu geben und damit auszudrücken, dass diese auch jeweils wünschenswert wären, geht eindeutig zu weit.

Dass der Staat homosexuelle Partnerschaften nicht eigens fördert, stellt keine Diskriminierung dar, ist diese Form des Zusammenlebens doch in ihrem Wesen von einer Ehe eines Mannes mit einer Frau zutiefst verschieden und nicht vergleichbar.

Wenn man die hohen Scheidungsziffern bei Ehen zu Recht beklagt, muss man allerdings wissen, wie sich homosexuelle Partnerschaften eigentlich - jenseits aller kolportierten Vorstellungen - wirklich entwickeln. Laut einer umfassenden Studie in Amsterdam aus dem Jahr 2003 halten Partnerschaften zwischen homosexuellen Männern im Durchschnitt nicht länger als 1,5 Jahre. Innerhalb dieser Partnerschaften - so die Studie - hat in diesen 1,5 Jahren jeder Partner durchschnittlich noch 12 andere Sexualpartner. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist: Die meisten HIV-Neuinfektionen bei homosexuell lebenden Männern treten bei denjenigen auf, *die in Partnerschaften leben* - nämlich unfassbare 86%.² Mehrere Untersuchungen befassten sich mit der sexuellen Treue während einer bestehenden Beziehung.

85% der (heterosexuell) verheirateten Frauen sagten, sie seien seit dem Eheversprechen treu geblieben; von den (heterosexuelle) verheirateten Männern sagten 75,5%, sie seien treu geblieben. Von den homosexuell lebenden

¹ Siehe Zusatztext: "**Informationen zum Thema Homosexualität, Gesetzesvorhaben, Aufklärungsprogramme für Schule**" (ITHGAS), Abschnitt 1.1.1. & 1.1.2. auf www.gesellschaftsverantwortung.at

² Maria Xiridou et al.: "The contribution of steady and casual partnerships to the incidence of HIV infection among homosexual men in Amsterdam"; in: AIDS 2003; 17(7): 1029-1038.

Männern sagten nur 4,5%, sie seien treu geblieben.³

5. Würde das Gesetz mehr Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit schaffen?

Bestehende Gesetze reichen aus, um Menschen mit verschiedenen Neigungen in ihren Grundrechten zu schützen. Jetzt schon dürfen privatrechtliche Verträge bezüglich Besuchsrecht, Erbrecht und andere konkrete partnerschaftliche Vereinbarungen geschlossen werden. Geht der Gesetzgeber darüber hinaus, wäre ein weites Feld zusätzlicher „Gleichbehandlungsforderungen“ eröffnet:

a. Ungerechte Privilegierung gegenüber anderen wertvollen Formen des Zusammenlebens:

Stellt man homosexuelle Partnerschaften heterosexuellen gleich, so wäre es unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht leicht zu begründen, warum nun homosexuelle Partnerschaften gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert würden: zum Beispiel gegenüber Lebensgemeinschaften von Elternteilen mit ihren erwachsenen Kindern, Lebensgemeinschaften von Geschwistern oder Lebensgemeinschaften von Freundschaften ohne sexuellem Hintergrund.

b. Ungerechte Privilegierung über andere sexuelle Orientierungen, die postulierten Prinzipien der Homosexuellen Bewegung weiter gedacht:

Da behauptet wird, dass Bisexualität der Homosexualität gleichwertig ist und ebenfalls nicht diskriminiert werden darf, wäre es – dieser Diktion folgend – willkürlich und diskriminierend, nur homosexuelle Paare, nicht aber bisexuelle und/oder polygame Lebensgemeinschaften anzuerkennen, wie dies z.B. in Holland bereits Realität ist? Wo aber beginnt oder endet dann die behauptete Diskriminierung, wenn doch unter Wiederholung immer gleicher Argumente versucht wird durchzusetzen, dass *alle möglichen* sexuellen Orientierungen und Verhaltensweisen von gleichem Wert sind?

c. Ungerechtigkeit gegenüber Ehe, Familie und Kindern

Wir müssen in Betracht ziehen, dass die Homosexuelle Bewegung die vollen Gleichstellung mit der Ehe einfordert: Eheschließung samt Adoptionsrecht, Sozialversicherungsrecht, Erbrecht, Steuerrecht, Pensionsrecht. Was nicht unmittelbar erreichbar ist, wird – dies zeigt die Entwicklung in anderen Ländern mehr als deutlich – Schritt für Schritt eingefordert. Letzten Endes läuft aber vieles auf die Frage der Finanzierung hinaus und dabei gilt: Was der Staat dem einen gibt, muss anderen entzogen werden, so dass alle Verteilung nur Umverteilung ist. Aufgabe und eminentes Interesse des Staates ist der Schutz von Ehe und Familie, da ihre Zukunft und auch der Generationenvertrag davon abhängen. Eine rechtliche Gleichstellung von nicht-ehelichen Partnerschaften (ob homosexuell, bisexuell, polygam usw.) würde demgemäß die staatliche Förderung der Familien gefährden.⁴

d. Ungleichbehandlung gegenüber Menschen, die ihre homosexuelle Neigung als Störung sehen

Wenn man die Würde einer Person schätzt, muss man allerdings auch die Tatsache anerkennen und respektieren, dass es Menschen mit gleichgeschlechtliche Neigungen gibt, die diese Neigung als Störung ihres wahren Selbst erleben und Hilfe zur Veränderung suchen. Ihre Rechte sollen gesetzlich verankert sein.⁵

e. Verunsicherung der Kinder in ihrem Heranwachsen

Höchst problematisch ist es, eine Verunsicherung der Kinder in ihrem Heranwachsen in Kauf zu nehmen, da durch die Anerkennung der homosexuellen Partnerschaft als "Familiensituation" eine Aufwertung von homosexuellem Verhalten für die Wahrnehmung der Kinder geschieht. Eine rechtliche Anerkennung für homosexuelle Partnerschaften führt unweigerlich dazu, dass sich diese Anerkennung auch in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft auswirkt, z.B. dass homosexuelle, lesbische und bisexuelle Verhaltensweisen auch in den Schulen als gleichwertig propagiert werden, mit absehbaren Verwirrung der psychosexuellen Entwicklung der Kinder.⁶ Dazu ist folgendes zu beachten.

Homosexualität ist nicht biologisch bedingt:

Martin Dannecker, Professor für Sexualwissenschaft in Frankfurt (der sich selbst zur Homosexuellenbewegung zählt) hat in seinem Gutachten für die Deutsche Bundesregierung festgestellt, dass alle Versuche, die

³ 10. E. O. Laumann et al., The Social Organization of Sexuality: Sexual Practices (Chicago:University of Chicago Press, 1994): 216.; Dailey, T., In: Comparing the Lifestyles of Homosexual Couples To Married Couples, 2004;

Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 1.3.1. - 1.3.8.**

⁴ Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 3.1. - 3.9.**

⁵ Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 1.3.8. - 2.4.**

⁶ Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 4.**

Homosexualität biologisch zu verankern, als gescheitert zu bezeichnen sind.

„Alle in der Vergangenheit angestellten Versuche, die Homosexualität biologisch zu verankern, müssen als gescheitert angesehen werden.“⁷

Wichtigkeit der psychosozialen Einflüsse:

Die moderne Sexualwissenschaft besagt, dass Sexualität viel plastischer und veränderbarer ist, als gemeinhin zugegeben wird. "Einmal schwul - immer schwul" dies ist keine These der Sexualwissenschaften. Vielmehr erwirbt der Mensch im Zuge von Sexualisation seine sexuelle Orientierung, wobei die vorherrschenden kulturellen Bedingungen und Wertesysteme auf diese Entwicklung Einfluss nehmen.⁸

6. Wem hilft dieses Modell einer Partnerschaft überhaupt?

Eheähnliche Institutionen für homosexuelle Partnerschaften zu schaffen, hilft niemandem: Den Homosexuellen-Lobbys ist das viel zu wenig. Diese fordern letztlich die volle Ehe sowie dezidiert eine Abschaffung und völlige Neudefinierung von Ehe und Familie und sie werden weiter darauf hinarbeiten. Den heterosexuellen Paaren, soweit sie überhaupt eine weitergehende rechtliche Klärung ihres Zusammenlebens anstreben, steht ohnehin die Ehe offen.

7. Wohin führt dieser Weg?

Das Modell einer eingetragenen Partnerschaft wird zwar einerseits von Homosexuellen-Lobbys abgelehnt. Gleichzeitig aber wird es von ihnen als "Etappensieg" gewertet und wäre mit Sicherheit ein neuer Ausgangspunkt für weitere Forderungen. So ist z.B. in den Niederlanden, wo Ehe auch für Homosexuelle offen steht, kürzlich bereits die erste polygame Partnerschaft zwischen drei (!) Partnern öffentlich geschlossen worden. Denn wenn das biologische Geschlecht keine Rolle mehr spielt (ob Mann oder Frau), warum sollte dann die Zahl (gerade zwei) noch eine Rolle spielen? Es ist abzusehen, dass auch das nicht das Ende des Weges sein wird. Als nächstes würde die Forderung nach einem Adoptionsrecht für Homosexuelle kommen mit ungeahnten Auswirkungen auf die Fortpflanzungsmedizin und Forderungen nach Samenbanken, Leihmutterchaft etc. Wollen wir solchen Entwicklungen Tür und Tor öffnen? Kinder brauchen Väter und Mütter und sie haben ein Recht darauf, ihre Vorfahren zu kennen, bzw. überhaupt Vorfahren zu haben. Dieses Recht zu negieren führt zu unabsehbaren Belastungen des Menschen und kann nicht akzeptiert werden!⁹

8. Verunsicherung der bürgerlichen Mitte!

Durch ein Aufweichen der tragenden gesellschaftlichen Struktur von Ehe und Familie käme es unweigerlich zu einer Verunsicherung der bürgerlichen Kreise der Gesellschaft, die durch ihre bewährten Lebensentwürfe maßgeblich zur Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Derartige Experimente mit ungewissem Ausgang in Kernbereichen der Gesellschaft sind höchst problematisch, führen sie doch zu langfristig unumkehrbaren Trends.

Eine klare Positionierung in Fragen des Lebens und der Familie ist unseres Erachtens für all jene politischen Kräfte in Österreich unverzichtbar, die eine solide gesamthafte gesellschaftliche Entwicklung im Blick haben. Den lautstarken Homosexuellen-Lobbys nachzugeben erscheint uns kontraproduktiv und wird auch von der Mehrzahl der Wähler nicht belohnt werden.

Ein Partnerschaftsmodell – als Festschreibung einer wohl vagen gesellschaftspolitischen Utopie – hätte das Potential, weit mehr positive Werte zu zerstören, als gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen würde und ist demzufolge abzulehnen.

⁷ Dannecker, M. "Sexualwissenschaftliches Gutachten zur Homosexualität." In: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften." Hrsg. J Basedow et al., Tübingen 2000, S.339

Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 2.**

⁸ Gindorf, R. "Homosexualität in der Geschichte der Sexualforschung." Erschienen in Gindorf R., Haeberle E.J. (Hrsg). "Sexualität in unserer Gesellschaft." Berlin, 1998, S. 26; Hartmann U. "Inhalte und Funktionen sexueller Phantasien." Stuttgart,1998,S.6 -27; Goos,U."Sexualwissenschaftliche Konzepte der Bisexualität von Männern." Stuttgart,1995, S.72 - 79.

Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 2.2. - 2.3.**

⁹ Siehe Zusatztext: **ITHGAS, Abschnitt 3.2.**